



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 10. April 2025
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 250412004748
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 5. Dezember 2024 gemäß § 3 Absätze 6 und 7 und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten, bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juni 2024 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am [einsetzen]), wird wie folgt geändert:

- (1) Abschnitt A (Berufsbildung) Unterabschnitt II. (Weiterbildung)
 1. In Ziffer 1 lit. a) wird der Betrag „650“ durch „700“ ersetzt;
 2. In Ziffer 1 lit. b) wird der Betrag „700“ durch „750“ ersetzt;
 3. In Ziffer 1 lit. c) wird der Betrag „810“ durch „865“ ersetzt;
 4. In Ziffer 2 wird der Betrag „710“ durch „770“ ersetzt;
 5. In Ziffer 3 wird der Betrag „890“ durch „950“ ersetzt;
 6. In Ziffer 4 wird der Betrag „210“ durch „225“ ersetzt; der Betrag „120“ wird durch „128“ ersetzt.
 7. In Ziffer 5 wird die Angabe „130 - 750“ durch „140 - 800“ ersetzt.
- (2) Abschnitt A (Berufsbildung) Unterabschnitt III. (Sonstige Verwaltungsgebühren)
 1. In Ziffer 3 wird die Angabe „höchstens 500 Euro“ ersetzt durch „höchstens 550 Euro“.
 2. In Ziffer 4 wird der Betrag „60“ durch „65“ ersetzt.
- (3) Abschnitt B (Sonstige Prüfungen)
 1. In Ziffer 1 wird der Betrag „137“ durch „142“ ersetzt;



2. In Ziffer 2.1 wird der Betrag „289“ durch „298“ ersetzt;
3. In Ziffer 2.2 wird der Betrag „289“ durch „298“ ersetzt;
4. In Ziffer 2.3 wird der Betrag „269“ durch „278“ ersetzt;
5. In Ziffer 3 wird der Betrag „203“ durch „210“ ersetzt; der Betrag „126“ wird durch „131“ ersetzt.

(4) Abschnitt E

1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „795“ durch „829“ ersetzt.
2. In Ziffer 1.2 wird der Betrag „369“ durch „384“ ersetzt.
3. In Ziffer 3.1 wird der Betrag „320“ durch „333“ ersetzt.
4. In Ziffer 4 wird der Betrag „71“ durch „74“ ersetzt; die beiden Beträge „66“ werden jeweils durch „69“ ersetzt; der Betrag „38“ wird durch „39“ ersetzt.

(5) Abschnitt F

1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „795“ durch „829“ ersetzt.
2. In Ziffer 1.2 wird der Betrag „369“ durch „384“ ersetzt.
3. In Ziffer 3.1 wird der Betrag „320“ durch „333“ ersetzt.
4. In Ziffer 4.1 wird der Betrag „214“ durch „222“ ersetzt.
5. In Ziffer 4.2 wird der Betrag „194“ durch „202“ ersetzt.

(6) Abschnitt G

In Ziffer 2.1 wird der Betrag „305“ durch „311“ ersetzt.

(7) Abschnitt H

In Ziffer 3 werden die Worte „wegen rückständiger Beiträge und Gebühren“ gestrichen.

(8) Abschnitt I

Der Betrag „525“ wird durch „537“ ersetzt.

(9) Abschnitt L

1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „349“ durch „392“ ersetzt.
2. In Ziffer 1.2 wird der Betrag „349“ durch „392“ ersetzt.
3. In Ziffer 2.3 wird der Betrag „210“ durch „235“ ersetzt.



4. In Ziffer 3.2 wird der Betrag „225“ durch „251“ ersetzt.
5. In Ziffer 3.3 wird der Betrag „30“ durch „33“ ersetzt.
6. In Ziffer 3.4 wird der Betrag „76“ durch „85“ ersetzt.
7. In Ziffer 3.5 wird der Betrag „218“ durch „242“ ersetzt.
8. In Ziffer 3.6 wird der Betrag „234“ durch „261“ ersetzt.

(10) Abschnitt M

1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „330“ durch „371“ ersetzt.
2. In Ziffer 1.2 wird der Betrag „100“ durch „112“ ersetzt.
3. Ziffer 1.3 wird gestrichen.
4. In Ziffer 2.3 wird der Betrag „210“ durch „235“ ersetzt.
5. In Ziffer 2.4 wird der Betrag „41“ durch „43“ ersetzt.
6. In Ziffer 3.2 wird der Betrag „225“ durch „251“ ersetzt.
7. In Ziffer 3.3 wird der Betrag „30“ durch „33“ ersetzt.
8. In Ziffer 3.4 wird der Betrag „42“ durch „46“ ersetzt.
9. In Ziffer 3.5 wird der Betrag „61“ durch „67“ ersetzt.
10. In Ziffer 3.6 wird der Betrag „20“ durch „22“ ersetzt.
11. In Ziffer 3.7 wird der Betrag „400“ durch „447“ ersetzt.
12. In Ziffer 3.8 wird der Betrag „234“ durch „261“ ersetzt.

(11) Abschnitt N

1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „330“ durch „371“ ersetzt.
2. In Ziffer 2.3 wird der Betrag „210“ durch „235“ ersetzt.
3. In Ziffer 2.4 wird der Betrag „63“ durch „69“ ersetzt.
4. In Ziffer 3.2 wird der Betrag „225“ durch „251“ ersetzt.
5. In Ziffer 3.3 wird der Betrag „30“ durch „33“ ersetzt.



6. In Ziffer 3.4 wird der Betrag „400“ durch „447“ ersetzt.

7. In Ziffer 3.5 wird der Betrag „234“ durch „261“ ersetzt.

(12) Abschnitt O

1. In Ziffer 1.1 wird der Betrag „274“ durch „307“ ersetzt.

2. Ziffer 1.2 wird gestrichen.

3. In Ziffer 2.1 wird der Betrag „30“ durch „33“ ersetzt.

4. In Ziffer 2.2 wird der Betrag „76“ durch „85“ ersetzt; der Betrag „135“ wird durch „154“ ersetzt.

5. In Ziffer 2.5 wird der Betrag „225“ durch „252“ ersetzt.

6. In Ziffer 2.6 wird der Betrag „30“ durch „33“ ersetzt.

7. In Ziffer 2.7 wird der Betrag „61“ durch „67“ ersetzt.

8. In Ziffer 2.8 wird der Betrag „20“ durch „22“ ersetzt.

9. In Ziffer 2.9 wird der Betrag „400“ durch „447“ ersetzt.

10. In Ziffer 2.10 wird der Betrag „234“ durch „261“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 22. Januar 2025

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung mit Bescheid vom 26. März 2025, Az. 21-01558/5070.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse www.ihk.de/ihklw bekannt zu machen.

Lüneburg, den 27. März 2025

Andreas Kirschenmann

Michael Zeinert



Präsident

Hauptgeschäftsführer